

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 8 (1882)
Heft: 8

Rubrik: [Rägel und Chueri]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstere Schreier
Und höre zu meiner Freud,
Es schwimme der Ranton Zürich
Fest wieder in Seligkeit.

Sie hätten das Sonntagsgesetzli
Von Anno dreißig und neun
Zurückverlegt in die Jahre
Der Liebe, zwanzig und neun.

Nun betet man Sonntags wieder,
Sobald das Geläute erklingt!
Wie erhebend doch und wie köstlich,
Wenn die ganze Gemeinde singt.



Welcher Eisenbahnzug wäre vielen Städten der liebste?
Ein Güterzug, der alle Lasten mit sich nähme.

Wann werden die Menschen g'scheidter werden?

Wenn der Wolf dem Schafe schmeichelt,
Wenn der Hahn am Abend trübt,
Wenn die Kat' das Mäuschen streichelt
Und der Rothschild betteln geht;
Wenn die Schlangen Honig sammeln,
Der Diplomat nur Wahrheit spricht,
Wenn die Russen reuig stammeln:
„Konstantinopel, ich mag dich nicht!“
Wenn die Blige langsam schleichen,
Schnecken fliegen durch die Luft,
Wenn die Felsen sich erweichen,
Nachtigall zum Kampfe ruft;
Wenn den deutschen Professoren
Die Geduld zum Teufel weht,
Wenn der Bismarck mit dem Richter
Arm in Arm spazieren geht.
Wenn kein Mensch mehr ohne Schwächen
Und dem Pol' vor Polen graut,
Wenn der Deutsche mit dem Czegen
Vereint an Oestreichs Wohlgehn baut;
Wenn die Freiheit nach der Meile
Wird verschentt und weggegeben,
Wenn die Staaten in der Eile
Alle ihre Schulden heben.
Wenn die Päpste einst vergessen,
Wie es früher einmal war,
Wenn die Sozialisten essen
Täglich Lachs und Caviar;
Wenn man hängt die großen Diebe
Und die Kleinen quiescirt,
Wenn man findet Dummheitsliebe
Und die Wahrheit avancirt!
Und so weiter und so weiter:
Dann erst werden wir g'scheidter.

Frage: Was ist eine illustre Gesellschaft?

Antwort: Eine illustre Gesellschaft ist eine solche, in welcher das Gas
der Stadt Zürich nicht brennt.

Nach einem Leichenmahl.

Wirth: Was weit dir da im Saal, wenn der doch g'st, daß d'Ut
heigange?

Vagant: Verzieht, i ha nume welle cho, die leere Gläser ussuffe.

Aus einem Juristen-Examen.

Examinator: Was versteht man eigentlich unter „Recht“?

Kandidat: Ein Zustand, in welchem man nicht weiß, ob man auf dem
Kopf oder auf den Füßen steht, oder ob man mit dem Mund reden soll
oder mit den Fäusten.

Fiat justitia et vivat qui . . . !

I.

Horch! die Glocken hallen dumpf zusammen,
Zum Gerichtshof strömt des Volkes Lauf,
Tausende zum offenen Saale kamen
Und der Richter Mund thut weit sich auf:
„Hundert Franken stahlst Du! — Was Bedrängniß?
Und was kummert uns denn Deine Noth!
Fort ihr Schergen, schleppt ihn in's Gefängniß!
Seine Bürgerehr' sei ewig todt!“

II.

»Entre nous sind wir doch? — Um zu richten —
Haben die Beklagten dejuenirt? —
Die — soit disant — Münzfälschungsgeſchichten
Haben also wir nun reſumirt:
Schuldlos sind die Herren nach dem Saße:
Wenn man schwindelt, kann's doch unsern Schooß
Füll'n, so gut, wie des Rhedibes Tage,
Adieu, Messieurs!« — »Merci!« — »Pas de cause!«



Rägel. Churi, do ischt bim „Tagblatt“ en Suppetriptionschi für
milbe, willi säge, freiwillige Biträg zume „Theater für verbesserig-
fond“ bigläge. Ihr müend au öppis dra gä, wenn'r wänd uf dr
richtige Höchi blybe.

Churi. Ja, i has im Sinn, aber i thäts lieber eso, daß Niemer wüßt, 's
chöm vo mir.

Rägel. He, das ischt jo guet s'mache, Ihr underschribet statt Eue Name
eifach: „Ein Ungenannt sein wollender“ und schidet de
Schi denn eso i.

Churi. Ja, bim Tunner, Ihr händ rächt, Frau, das mach i! 's Gält
chann i ja denn bruuche, wieni will!

Ärztliche Hülfe.

Herr: Wie gahts bim Vater, Bübli?

Bübli: Ach Gott, er ist g'storbe!

Herr: Bitte, was hat er für ä Chranke gha?

Bübli: Er ist grad ä paar Tag müd so gär wohl gfi, aber do ist halt no
ärztliche Hülfs dazu cho.

Der Nebelspalter erscheint 1882

in gleicher Ausstattung wie bisanhin und ladet zu
zahlreichem Abonnement ein.

3 Monate Fr. 3. — 6 Monate Fr. 5. 50. — 12 Monate Fr. 10.

Franko durch die Schweiz.

Für das Ausland mit Portozuschlag.

Nebelspalterkalender 1882.

Preis Fr. 1.

Die Expedition.